

Hauptversammlung der paragon AG vom 10. Mai 2017 beschließt sämtliche von der Verwaltung vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte mit der erforderlichen Mehrheit

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2016

Die Hauptversammlung hat mit einem Anteil von 100 % der gültigen Stimmen beschlossen, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn der paragon AG des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 1.379.069,79 wie folgt zu verwenden:

a.	Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie:	EUR	1.131.566,50
b.	Einstellung in die Gewinnrücklage:	EUR	0,00
c.	Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung:	EUR	247.503,29

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Die Hauptversammlung hat mit einem Anteil von 100 % der gültigen Stimmen beschlossen, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Die Hauptversammlung hat mit einem Anteil von 99 % der gültigen Stimmen beschlossen, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 sowie des Prüfers für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2017

Die Hauptversammlung hat mit einem Anteil von 98 % der gültigen Stimmen beschlossen, die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 sowie zum Prüfer für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts gemäß § 37w Abs. 5, § 37y Nr. 2 WpHG für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs 2017 zu wählen.

Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals 2016/I und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss sowie entsprechende Satzungsänderung

Da die Gesellschaft das bestehende und in § 5 Abs. 6 der Satzung geregelte genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2016/I) im Oktober 2016 im Umfang von EUR 411.478 im Wege des vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses ausgenutzt hat und um den möglichen finanziellen Handlungsspielraum der Gesellschaft zu erweitern, hat die Hauptversammlung mit einem Anteil von 91 % der gültigen Stimmen beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital aufzuheben und ein neues genehmigtes Kapital mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstbetrags von EUR 2.263.133 zu schaffen sowie die Satzung der Gesellschaft entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden bedingten Kapitalia 2012/I und 2012/II und die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und zum Bezugsrechtsausschluss verbunden mit der Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie entsprechende Satzungsänderung

Die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben, ist am 8. Mai 2017 ausgelaufen. Das entsprechende bedingte Kapital 2012/II wurde damit

+++ 16. Ordentliche Hauptversammlung +++

nicht mehr benötigt und konnte aufgehoben werden. Um den möglichen finanziellen Handlungsspielraum der Gesellschaft zu erweitern, hat die Hauptversammlung mit einem Anteil von 91 % der gültigen Stimmen eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und ein neues bedingtes Kapital beschlossen.

Die Abstimmungspräsenz der Hauptversammlung lag bei 58,32 % des Grundkapitals.

Unter www.paragon.ag/investoren stehen weitere Informationen der Gesellschaft zum Download bereit.

Porträt

Die im Regulierten Markt (Prime Standard) der Deutsche Börse AG in Frankfurt a.M. notierte paragon AG (ISIN DE0005558696) entwickelt, produziert und vertreibt zukunftsweisende Lösungen im Bereich der Automobilelektronik, Elektromobilität und Karosserie-Kinematik. Zum Portfolio des Direktlieferanten der Automobilindustrie zählen im Segment Elektronik innovatives Luftgütemanagement, moderne Anzeige-Systeme und Konnektivitätslösungen sowie akustische High-End-Systeme. Darüber hinaus ist der Konzern mit den Voltabox-Tochtergesellschaften im schnell wachsenden Segment Elektromobilität mit selbst entwickelten Lithium-Ionen Batteriesystemen tätig. Im Segment Mechanik entwickelt und produziert die paragon AG bewegliche Karosserie-Komponenten wie adaptiv ausfahrbare Spoiler.

Neben dem Unternehmenssitz in Delbrück (Nordrhein-Westfalen) unterhält die paragon AG bzw. deren Tochterfirmen Standorte in Suhl (Thüringen), Nürnberg (Bayern), St. Georgen (Baden-Württemberg) und Bexbach (Saarland), sowie in Kunshan (China) und Austin (Texas, USA).

Ansprechpartner Finanzpresse & Investor Relations

paragon AG

Dr. Kai Holtmann
Artegastraße 1
D-33129 Delbrück
Phone: +49 (0) 52 50 - 97 62-140
Fax: +49 (0) 52 50 - 97 62-63
E-Mail: kai.holtmann@paragon.ag